



→ **Büro Erster Bürgermeister
Julia Beck**
08 26 1 / 99 15 -114
julia.beck@mindelheim.de
Maximilianstr. 26, 87719 Mindelheim

Mindelheim, 18. Dezember 2025

Hinweise für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern

An Silvester und Neujahr gelten bestimmte Regeln

Für viele Menschen gehört an Silvester das Abbrennen von Feuerwerk zur Tradition, um den Jahreswechsel zu feiern und das neue Jahr zu begrüßen. Beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern kommt es jedoch immer wieder zu Unfällen, die Brände oder teilweise schwere Verletzungen zur Folge haben können. Weiterhin wird die Umwelt durch den verursachten Ausstoß von Feinstaub stark belastet. Auch für Tiere (Haus- und Wildtiere) stellt der durch das Feuerwerk verursachte Lärm eine nicht unerhebliche Stresssituation dar.

Der Verzicht auf Feuerwerk stellt grundsätzlich die beste Option dar, um die vorgenannten negativen Einflüsse auf die Umwelt zu vermeiden. Wenn dennoch an Silvester Feuerwerk abgebrannt wird, bittet die Stadt Mindelheim folgende Regelungen und Hinweise zu beachten:

Wer darf Feuerwerk abbrennen?

Personen ab dem 18. Lebensjahr dürfen Feuerwerk der Kategorie F2 abbrennen.

Wann darf Feuerwerk abgebrannt werden?

Feuerwerk der Kategorie F2 darf nur am 31. Dezember und 1. Januar abgebrannt werden

Wo darf kein Feuerwerk abgebrannt werden?

Im unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Seniorenheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden (z.B. Tankstellen) ist das Abbrennen von Feuerwerk untersagt. Ein Verstoß kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € geahndet werden.

Auf dem Gelände der Mindelburg (siehe Plan) ist sowohl das Mitführen als auch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern untersagt. Ein Verstoß kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 euro geahndet werden.

In der Mindelheimer Altstadt (siehe Plan) bittet die Stadt Mindelheim darum das Abbrennen von Feuerwerk grundsätzlich zu unterlassen

Warum darf an bestimmten Örtlichkeiten kein Feuerwerk abgebrannt werden?

Das Verbot dient unter anderem dazu, das Ruhebedürfnis älterer Menschen und Patienten sowie die ungestörte Religionsausübung zu gewährleisten und den Brand- schutz bei besonders brandempfindlichen Gebäuden sicherzustellen.

Die Mindelburg ist aufgrund ihrer Bausubstanz mit einem hohen Holzanteil besonders feueranfällig.

Für die Mindelheimer Altstadt mit ihrer historischen Bausubstanz und der engen Bebauung kann das Abbrennen von Feuerwerk eine besondere Gefahr darstellen. Insbesondere wenn Feuerwerk in die engen Gassen zwischen den Gebäuden oder auf Dächer herabfällt, kann sich ein Brand entwickeln. In der Mindelheimer Altstadt gibt es zudem einige Einrichtungen, in deren Nähe bereits ein gesetzliches Verbot besteht,

Feuerwerk abzubrennen (z.B. Jesuitenkirche, Stadtpfarrkirche St. Stephan, die Kapellen im ehemaligen Maria-Ward-Kloster und dem Hl. Geist-Spital sowie dem dort befindlichen Wohnheim). Hier ist insbesondere zu beachten, dass der Marienplatz in unmittelbarer Nähe zum Wohnheim im Hl. Geist-Spital und der dortigen Kapelle liegt.

Hinzu kommt, dass ich durch die enge Bebauung der entstehende Feinstaub und Brandgeruch lange hält und dies insbesondere für die Bewohner/innen aber auch Besucher/innen der Altstadt eine Belastung darstellt, die vermieden werden kann.

Wie kann Feuerwerk sicher abgebrannt werden?

Außerhalb der vorgenannten Örtlichkeiten darf Feuerwerk abgebrannt werden. Für eine sichere Handhabung von Feuerwerk werden folgende Hinweise gegeben:

- Bewahren Sie Feuerwerk an für Kinder unzugänglichen Stellen auf
- Schließen Sie (Dach-)Fenster in der Silvesternacht
- Räumen Sie brandgefährdete Gegenstände und Stoffe von Balkon / Terrasse
- Lesen Sie die einschlägigen Gebrauchs- und Sicherheitshinweise des jeweiligen Produkts
- Brennen Sie Feuerwerk nur auf ebenen und freien Flächen ab und sorgen Sie für einen sicheren Stand
- Halten Sie einen Schutzabstand von mindestens acht Metern zu Personen und Gebäuden ein
- Richten Sie beim Abwurf bzw. Abschuss die Flugbahn so aus, dass keine, Personen, Tiere oder Gebäude getroffen werden
- Verzichten Sie bei stärkerem Wind auf das Abbrennen von Feuerwerk
- Benutzen Sie die mit dem Feuerwerk mitgelieferten Hilfsmittel (z.B. Standfüße)

Gut zu wissen:

- Grundsätzlich gilt nach dem Sprengstoffgesetz ein Abstand von acht Metern, um Personen, Gebäude und Tiere vor negativen Auswirkungen des Feuerwerks zu schützen
- Bei besonders brandempfindlichen Gebäuden und Einrichtungen gilt als Maßstab für den Abstand die Reichweite des jeweiligen Feuerwerkskörpers
- Die Abstände zu brandempfindlichen Gebäuden oder Einrichtungen wie Kirchen gelten auch auf Privatgrundstücken
- Das Abbrennen von Feuerwerk außerhalb der gesetzlich zulässigen Zeit stellt mindestens eine Ordnungswidrigkeit dar und kann bis zur Straftat reichen
- Die Stadt Mindelheim wird rechtzeitig vor der Silvesternacht durch Beschilderungen an den bedeutendsten Zugängen zur Altstadt um einen Verzicht des Abbrennens von Feuerwerk in der Altstadt bitten und auf die bereits bestehenden gesetzlichen Verbote visuell hinweisen

Was noch beachtet werden sollte:

- Bitte entsorgen Sie die Rückstände von abgebranntem Feuerwerk (z.B. Kartons). Sie unterstützen und erleichtern damit die Arbeit des städtischen Bauhofs.

Personen, die gefährliche Handlungen wie z. B. die Handhabung von Kindern/Jugendlichen mit Feuerwerkskörpern oder das Abschießen von Raketen auf Personen wahrnehmen, werden gebeten, sofort den Notruf zu wählen und sich als Zeugen bereit zu halten.